



Allgemeinverständliche Zusammenfassung d. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan mit Landschaftspfleg. Begleitplan zur Erweiterung des Diabassteinbruchs Rimlasgrund, Abbaubereich Schafberg der Hartsteinwerke Schicker OHG, Bad Berneck

1 Begründung des Vorhabens

Die Firma Hartsteinwerke Schicker baut seit 1927 die Diabas-Lagerstätte im Rimlasgrund bei Bad Berneck ab.

Das gewonnene Steinmaterial dient in der Hauptsache zur Versorgung des Großraumes Bayreuth-Kulmbach. Der Absatz für hochwertige Edelsplitte und Bahnschotter erstreckt sich bis in die Räume Neumarkt-Nürnberg-Erlangen-Würzburg. Die günstigen Eigenschaften des Diabas werden vor allem bei den Autobahn- und Bundesfernstraßendecken geschätzt.

Die Hartsteinwerke Schicker OHG beabsichtigen, den Diabassteinbruch in östlicher Richtung zu erweitern, um die besten Partien der Lagerstätte optimal nutzen und kontinuierlich abbauen zu können.

Durch Erweiterung bereits im Abbau befindlicher Rohstoffvorkommen kann entsprechend den im gültigen Regionalplan definierten Zielvorgaben eine Zersplitterung in kleine Abbauzentren vermieden und der Landschaftsverbrauch minimiert werden.

2 Rohstoff, Geologie

Die im Steinbruch Bad Berneck-Rimlasgrund abgebauten Diabase sind dichte, blaugraue vulkanische Gesteine devonischen Alters. Sie treten überwiegend in sog. "Pillows" auf. Einzelne Pakete von Kieselschiefern, Grauwacken, Tuffiten und anderen geschichteten Gesteinen sind gelegentlich zwischengeschaltet.

3 Lage und Größe der geplanten Erweiterung

Die geplante Erweiterungsfläche liegt östlich des bestehenden Abbaufeldes am **Schafberg**. Sie besteht aus zwei Teilflächen:

- dem größeren **Erweiterungsfeld Nordost** mit einer Fläche von **9,6 ha**
- dem kleineren **Erweiterungsfeld Südost** mit einer Fläche von **3,0 ha**.

Das gesamte zu beantragende Erweiterungs-Areal hat somit eine Fläche von **12,6 ha**. Die Geländehöhen liegen zwischen ca. 545 m NN und ca. 520 m NN. Das Gelände fällt vom westlich begrenzenden Weg aus (Flur-Nr. 167/1) leicht in östlicher und südöstlicher Richtung ab.

Im Wesentlichen ist nur das geplante Erweiterungsfeld **Nordost** zum **Abbau** vorgesehen, während das Erweiterungsfeld **Südost** der **Verkippung**, d.h. der Lagerung von Abraum dient.



4 Gewinnbare Vorräte

Die gesamte abzubauen Gesteinsmasse auf dieser Erweiterungsfläche beträgt etwa 6,5 Mio. m³. Nach Abzug von Oberflächen-Abraum und nicht verwertbaren Lagerstättenanteilen ist mit einer Netto-Rohstoffmenge von etwa **14,0 Mio. t** Diabas zu rechnen.

5 Abbau

Der Abbau erfolgt vom bisherigen Tagebau aus mit denselben Bohr-, Spreng- und Transportverfahren wie im bisherigen Betrieb und unter Nutzung aller im bisherigen Betrieb vorhandenen und genutzten Maschinen, technischen Einrichtungen, Verfahren und Betriebsabläufen.

6 Grundwasser, Gewässer

Der bestehende Tagebau wird durch den Rimlasbach entwässert. Ein ausgeprägter Grundwasserspiegel, der über dessen Niveau liegt, wurde beim bisherigen Betrieb nicht angetroffen. An verschiedenen Stellen im Abbaubereich tritt auf senkrechten Klüften lokales Kluftwasser aus, das ebenso wie Niederschlagswasser direkt zum Rimlasbach abfließt.

Der Erweiterungsbereich liegt auf der Wasserscheide zwischen Rimlasbach und Knodenbach. Mangels Einzugsgebiet ist hier kein Grundwasser und kaum Kluftwasser zu erwarten. Der Oberflächenabfluss auf den Erweiterungsflächen erfolgt derzeit entsprechend der Hangneigung überwiegend in Richtung Knodenbach.

7 Raumordnung

Das Gebiet des bestehenden Diabassteinbruchs ist im Regionalplan von 1987 (Planungsregion Oberfranken-Ost) als Vorrangfläche für Diabas (Db 11) ausgewiesen. Sein östlicher Teil ist als Vorbehaltsfläche für Diabas (Db 17) markiert. Die jetzt geplanten Erweiterungsflächen liegen im östlichen Randbereich der Vorbehaltsfläche. Das Erweiterungsfeld NO liegt unmittelbar außerhalb, das Erweiterungsfeld SO liegt innerhalb der Vorbehaltsfläche.

8 Bestehende Genehmigungen

Die zuletzt erteilte Genehmigung für den Abbau im Bereich Schafberg war die Bewilligung des Rahmenbetriebsplans mit integriertem Hauptbetriebsplan mit Bescheid vom 28.07.2000 durch das Bergamt Nordbayern.

9 Schutzgut Mensch

Die **Staubemissionen** im Diabasabbau sind vergleichsweise gering. Der Diabas wird erdfeucht gewonnen und enthält primär keine Feinanteile. Der beim Bohren der Sprenglöcher anfallende Staub wird durch Ausrüstung der Bohrgeräte mit Entstaubungsanlagen aufgefangen. Der durch Schüttungs- und Fahrzeugabrieb entstehende Staub wird bei trockenem Wetter durch eine Befeuchtung der Fahrwege gebunden.



Die Stärke der Schallemission entspricht derjenigen im bisherigen Betrieb. Die Entfernung zur Wohnbebauung Rimlas ändert sich nicht. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung Bad Berneck (Nördliche Hofer Straße) verringert sich nur unwesentlich (ca. 20 m). Die Waldkulisse bleibt erhalten, der Abbau wird ständig tiefer gelegt und die genannten Wohnbebauungen liegen betriebsabgewandt in mehr als 300 m Entfernung. Der Sprenglärm wird unter diesen Umständen dort kaum wahrnehmbar sein.

Erschütterungen durch Sprengmitteleinsatz treten in begrenztem Maße im näheren Umfeld auf. Laut dem Antrag beiliegendem **Sprenggutachten** ist bei Durchführung der Sprengarbeiten gemäß vorgeschlagener Sprengtechnik weder von Bauwerksschäden noch von berechtigten Beschwerden auszugehen.

Zum Schutz vor **Streuflug** werden die geeigneten Sprengmethoden eingesetzt. Bei Einhaltung der vorgesehenen Sprengtechnik ist mit Streuflug kaum zu rechnen, ggf. wäre ausschließlich die Richtung der freien Steinbruchflächen betroffen. Eine Gefährdung für den Bereich der Stadt Bad Berneck durch Steinflug kann laut Sprenggutachten nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden.

10 Naturschutz, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt

Das Projektgebiet liegt im Naturpark Fichtelgebirge mit teilweiser Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet und bedarf insofern einer entsprechenden Erlaubnis. Das nächstgelegene FFH-Gebiet reicht an der engsten Stelle bis etwa 100 m östlich an die geplante Erweiterungsfläche heran (FFH-Gebiet 5936-301 „Bernecker Felshänge“). Es wird bei diesem Abstand nicht von einer Beeinträchtigung dieses FFH-Gebietes ausgegangen.

Innerhalb des geplanten Erweiterungsareals liegen Teilflächen des Biotops B5936-0016-1 und des Biotopkomplexes B5936-0016-004. Hierbei handelt es sich um verschiedenartige Baumhecken und Gehölze. Im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffs-Ausgleichsplanung wird der Verlust dieser Biotopflächen ausgeglichen. (Die Planung hierfür ist dem beigegeführten Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.)

Die vom Abbau betroffene Fläche besteht überwiegend aus Wirtschaftswald, in dem relativ junge Laubhölzer dominieren. Der Waldverlust wird in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde ausgeglichen.

Zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt wurde eine **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung** erstellt, die dem Antrag beigelegt ist.

11 Schutzgüter Boden, Luft, Klima

Boden-, Luft- und Klimabeeinflussungen bleiben im Wesentlichen auf den eigentlichen Abbaubereich beschränkt. Bodenverunreinigungen infolge des Abbaus sind nicht zu erwarten. Verunreinigungen durch Fahrzeuge wird durch regelmäßige Kontrolle und Wartung vorgebeugt. Der vor dem Gesteinsabbau abgetragene Mutterboden wird im Rahmen der Rekultivierung wieder verwendet, teilweise dient er zur Aufschüttung des Erdwalls am Oststrand. Aufgrund der Beseitigung des Waldes und des Entstehens freier, wärmespeichernder Felsflächen findet eine sehr lokale Veränderung des Kleinklimas statt.



12 Schutzgut Wasser

Wasserschutzgebiete (§ 19, WHG) sind nicht betroffen. Quantitative Faktoren, welche die Wasserbilanz beeinflussen, sind eine erhöhte Verdunstung auf temporären Wasserflächen (nach Regen) und eine erhöhte Grundwasserneubildung durch direkten Eintrag von Niederschlag in das Grundwasser. Da diese Faktoren sich weitgehend neutralisieren, ist eine wesentliche Veränderung der quantitativen Wasserbilanz durch den Abbaubetrieb nicht zu erwarten.

Da der Abbau die Grundwasserscheide Rimlasbach/Knotenbach überschreitet, verursacht die Abgrabung eine lokale Umkehr des Fließ-Gefälles. Kluft und Niederschlagswasser werden sich im Verlauf des Abbaus sukzessive zum Rimlasbach hin orientieren. Angesichts der Scheitellage ohne nennenswertes Einzugsgebiet, dürfte dies quantitativ ohne Bedeutung sein.

Das im gesamten Abbaubereich anfallende Wasser wird gesammelt und kann in drei Rückhaltebecken im Hauptbetrieb gespeichert werden.

Ein wasserrechtliches Verfahren zur Entnahme und Einleitung von Oberflächenwasser in den Rimlasbach läuft z. Z. beim Bergamt Nordbayern.

Eine wesentliche Beeinflussung benachbarter land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen ist wie beim bisherigen Betrieb auszuschließen.

13 Sachgüter, Kultur und Landschaft

Nördlich des geplanten Abbaus verläuft eine Hochspannungs-Freileitung der E.ON Bayern AG in West-Ost Richtung, abknickend nach Nordosten. Der Abstand zum geplanten Abbau beträgt im Minimum etwa 70 m. Ein Mittelspannungs-Kabel desselben Betreibers verläuft diagonal dazu von Südost nach Nordwest mit Minimalabstand 80 m. Eine unterirdische Ferngasleitung der E.ON Bayern AG läuft parallel zur Hochspannungsleitung, der Abstand beträgt mehr als 90 m. Die vom Betreiber geforderten Abstände werden in allen Fällen eingehalten.

Kulturdenkmäler wie beispielsweise Gräber etc. sind im Antragsgebiet nicht bekannt.

Die Veränderung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben ist wegen der geringen Einsehbarkeit vergleichsweise unauffällig.

14 Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz vor **Staubemissionen** sind die im Bohrbetrieb verwendeten Entstaubungsanlagen sowie die bei besonders trockenem Wetter erfolgende Befeuchtung der Fahrwege.

Dem **Schallschutz** dient die Aufschüttung eines mindestens 10 m hohen Erdwalls entlang der östlichen Abbaugrenze.

Maßnahmen zum **Erschütterungsschutz** liegen in der korrekten Einhaltung der vorgeschlagenen Sprengmethode.

Dem Schutz vor **Streufzug** beim Sprengen dient die Einhaltung der vorgesehenen Sprengtechnik, die Absperrung und ein akustisches Warnsignal.

Zum Schutz gegen **Absturz** wird der gesamte Abbaubereich geeignet abgesichert. Entlang Wegen und Nachbargrundstücken entsteht ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen.



15 Wiedernutzbarmachung

Ein Gestaltungsplan (Rekultivierungsplan) nach Art. 6 (2) Bayer. Naturschutzgesetz wurde im Jahre 1979 für den Gesamtbetrieb erstellt.

Für die im Jahr 2000 genehmigte Erweiterung wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt

Eine Fortführung dieses **Landschaftspflegerischen Begleitplans** liegt dem Antrag bei.

Bayreuth, 22.07.2014

Piewak & Partner GmbH
Dr. K. Helmkampff
Beratender Geowissenschaftler BDG